

Oberkirchenrätin Karin Kessel

EINFÜHRUNG

Samstag, 2. Dezember 2017

Tagesordnungspunkt 06

Verhandlungsgegenstand 08

Konsolidierungskonzept – Landeskirchlicher Haushalt, 60%-Anteil

Herr Synodalpräsident, hohe Synode, meine sehr verehrten Damen und Herren,

zur Beratung ist aufgerufen der Verhandlungsgegenstand 08 *Konsolidierungskonzept – Landeskirchlicher Haushalt, 60%-Anteil*.

Im Rahmen der letzten mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2022 wurde deutlich, dass in dieser Legislaturperiode ein Konsolidierungskonzept erstellt werden muss.

Der landeskirchliche Haushalt teilt sich ja bekanntlich in einen 60%-Anteil und in einen 40%-Anteil.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigte auf, dass der 60%-Anteil trotz der noch laufenden Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Jahr 2020 in den kommenden Jahren nicht mehr ausgeglichen werden kann.

Das vorliegende Konsolidierungskonzept stellt den Stand der bisherigen Beratungen dar.

1. Personalplanung Pfarrdienst

Anzuknüpfen ist an die Frühjahrssynode 2017, in der Oberkirchenrätin Wagner als Verhandlungsgegenstand 08 den Personalbericht 2017 und Personalplanung für den Pfarrdienst der Synode vorlegte.

In der tabellarischen Übersicht (in der Vorlage vom Frühjahr Seite 7), war ein Formelfehler enthalten, der korrigiert wurde. Deshalb ist die Planung bis 2029 – Modellrechnung theologisches Personal – nochmals als Unterlage beigefügt (Anlage 4, Seite 7). Im Gemeindepfarrdienst haben sich dabei keine Änderungen ergeben, ebenso wenig im Schuldienst, Änderungen ergeben sich bei den besonderen gesamtkirchlichen Pfarrstellen sowie bei den Stellen zur Dienstleistung.

Weitere Erläuterungen erfolgen durch Oberkirchenrätin Wagner.

Ein Blick soll auf die Personalkostenhochrechnung für den Pfarrdienst bis 2029 geworfen werden (Anlage 5, Seite 6). Im Rahmen der letzten Haushaltsplanaufstellung hat die Synode grundsätzlich unterstützt, dass in den kommenden Jahren bis 2020 mehr Pfarrerninnen und Pfarrer eingestellt werden, als ursprünglich geplant, um der hohen Zahl von Ruhestandsversetzungen nach dem Jahr 2020 entgegen zu wirken. Diese erhöhten Einstellungszahlen führen in den Jahren 2015 bis 2020 zu einem geringeren Stellenabbau, korre-

lierend hierzu, steigen die Personalausgaben an. In 2015 zeigte sich ein Personalausgabevolumen für den Pfarrdienst in Höhe von ca. 38,8 Mio. €. Bis 2020 werden die Personalausgaben für den Pfarrdienst voraussichtlich auf 44,3 Mio. € ansteigen. Danach wird es einen weiteren Anstieg der Personalausgaben geben, der jedoch geringer ausfällt, als in den Vorjahren.

Personalausgaben für den Pfarrdienst werden voraussichtlich bis auf 46 Mio. € ansteigen. In den Jahren danach sind die Personalausgaben leicht rückläufig.

Der Anstieg der Personalausgaben trotz des Stellenrückgangs wird durch die linearen Besoldungserhöhungen verursacht. Es wird hier in den kommenden Jahren mit jeweils 2 % gerechnet. Die Leistungen für die Versorgungsabsicherung führen ebenfalls zu einem Anstieg der Personalausgaben. Ursachen sind eine höhere Lebenserwartung und niedrige Zinseinnahmen.

Damit wird ein Schwerpunkt auf den Pfarrdienst gelegt.

2. Handlungsfelder 60%-Anteil

Für einige Handlungsfelder im 60%-Anteil wird eine Zielvorgabe in einem Betrag festgelegt. Bei den Handlungsfeldern geht es um das Evangelische Trifels-Gymnasium in Annweiler, das Erziehungswissenschaftliche Fort- und Weiterbildungsinstitut in Landau sowie die Tagungshäuser (Martin-Butzer-Haus und Butenschoen-Haus).

Evangelisches Trifels-Gymnasium

Nach der Schließung des Internats gibt es bis zum Jahr 2020 noch nachlaufende Kosten, die gleichwohl zu einer Reduzierung der Ausgaben insgesamt führen. Danach ist die Reduzierung des Zuschusses anzusteuern, wie er in der Vorlage von den Herrn Dres. Dannhorn und Schwarzer im Jahre 2014 der Synode vorgestellt wurde. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 0,5 Mio. € anvisiert.

EFWI

Das EFWI in Landau wird von drei Landeskirchen getragen. Es ist in den zuständigen Gremien zu überprüfen, ob die Kostensituation anzupassen ist. Ein Punkt, der zu einer solchen Überprüfung Anlass gibt, ist die Unterbringung im Butenschoen-Haus, das nach einer Sanierung einen verbesserten Stand ausweist.

Tagungshäuser

Bei den Tagungshäusern, insbesondere nach der Erweiterung des Butenschoen-Hauses, ist eine Kostendeckung anzustreben.

3. Weiterer Stellenabbau im 60%-Anteil

Für die weiteren Handlungsfelder im 60%-Anteil, insbesondere bei den Diensten, Einrichtungen und Werken sowie dem Landeskirchenrat, sollen insgesamt 17 Stellen abgebaut werden.

Bei den gesamtkirchlichen Einrichtungen und Werken handelt es sich um 7,75 Stellen, eine endgültige Entscheidung liegt hierzu noch nicht vor. Die Arbeitsgemeinschaft der gesamtkirchlichen Dienste bat in einem Schreiben darum, den Zeitkorridor zu verlängern. Es besteht der Wunsch, nochmals Gespräche mit dem Landeskirchenrat zu führen, um die Möglichkeiten der Veränderungen auszuloten. Das Schreiben der gesamtkirchlichen Dienste ist als Anlage 2 der Vorlage beigefügt (Seite 4).

Von den 17 Vollzeitstellen geht es dabei um 7,75 Stellen.

Die weiteren 9,25 Stellen kommen aus dem Landeskirchenrat und den angeschlossenen Ämtern. In diesen Bereichen erscheint eine Umsetzung grundsätzlich möglich.

Eine Personalkostenhochrechnung für Beamtinnen/Beamte sowie Beschäftigte ist als Anlage 6 beigeschlossen (Seite 11). Personalausgaben sind hier noch leicht ansteigend von 2020 bis 2025, es handelt sich um einen Betrag von ca. 1,3 Mio. €. Die Vollzeitstellen für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone sowie für Jugendreferentinnen und Jugendreferenten sind in dieser Übersicht unverändert, also ohne Reduzierung der Stellenanteile, fortgeschrieben.

4. Gemeindediakone/Gemeindediakoninnen

Ein Konzept für die Jugendarbeit in den Kirchenbezirken sowie für die Personalplanung der Gemeindediakone/Gemeindediakoninnen wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt. Im Hinblick auf die Jugendarbeit muss die Situation genauer analysiert werden. Dies wird in den kommenden Monaten geschehen. Gleichzeitig hat sich im Zusammenhang mit der Erstellung der Personalbudgets gezeigt, dass im Hinblick auf Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone eine verfeinerte Abstimmung mit der Pfarrstellenplanung erfolgen muss. Gleichzeitig gibt es auch Überschneidungen zwischen der Jugendarbeit und dem gemeindediakonischen Dienst.

Das Ergebnis dieser Überlegungen wird in der Frühjahrssynode 2018 präsentiert und kann dann noch in die Haushaltsplanung für die Jahre 2019/2020 mit aufgenommen werden.

5. Diakonisches Werk

Weiterhin stehen die Beratungen zu dem Antrag über die Personalkostensteigerungen bei künftigen Zuweisungen für das Diakonische Werk aus. Dieser Antrag wurde in einer ersten Sitzung des Finanzausschusses beraten. Zu diesem Zeitpunkt wurde bereits dargestellt, dass zunächst Beratungen in den Gremien des Diakonischen Werkes erforderlich sind, um die weitere Entwicklung des Diakonischen Werkes miteinander abzustimmen. Sobald diese Beratungen abgeschlossen sind, werden sie in die weitere Beratung der landeskirchlichen Gremien einfließen. Auch hier ist damit zu rechnen, dass bis zur Frühjahrssynode 2018 Ergebnisse vorliegen, die der Synode vorgestellt werden können.

6. Zwischenergebnis

Die bisher vorgestellten Beratungsergebnisse führen dazu, dass ein Einsparvolumen von ca. 6 Mio. € (5,82 Mio. €) erzielt werden kann. Dies ist der Anlage 3 (Seite 6) zu entnehmen.

Das letzte Schaubild, die Anlage 7 (Seite 13), zeigt die Personalkostenentwicklung insgesamt in den Jahren 2000 bis 2018. In dieser Darstellung zeigt sich ganz deutlich, dass bei einem Beibehalten des Stellentableaus die Personalausgaben stärker ansteigen. Ein Eingrenzen der Personalkosten ist nur zu erreichen, wenn gleichzeitig auch Stellen abgebaut werden.

Soweit sich zu dieser Vorlage Rückfragen ergeben sollten, werden wir diese selbstverständlich beantworten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!